



Informationsblatt zum International Welding Engineer Teil II

Inhalt und Ziel des International Welding Engineer Teil II Lehrganges

- Schweißverfahren und Ausrüstung
- Werkstoffe und deren Verhalten beim Schweißen
- Konstruktion und Berechnung
- Fertigung und Anwendungstechnik

Ziel des Lehrganges ist es, den Teilnehmern und Teilnehmerlnnen, die für die Schweißtechnik notwendigen und national und international geforderten technischen Kenntnisse für Schweißaufsichtspersonen zu vermitteln.

Nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung erhalten die teilnehmenden Personen das international anerkannte Diplom des International Institut of Welding (IIW) zum International Welding Engineer (siehe EN ISO 14 731).

LehrgangsteilnehmerInnen haben damit zum Zeitpunkt der Prüfung, die im internationalen Wirtschaftsraum und von den harmonisierten Normen geforderten umfassenden technischen Kenntnissen für eine Schweißaufsichtsperson nach dem Stand der Technik nachgewiesen. Mit zusätzlicher individueller betriebsspezifischer Fertigungserfahrung und bei vorhandener Verantwortungsbefugnis erfüllen sie damit die Voraussetzung eine Schlüsselperson im Betrieb einzunehmen.

Sie sind dazu berechtigt die Schweißaufsicht für die Ausführungsklasse EXC 4 gemäß EN 1090 zu übernehmen.

Zugangsvoraussetzung

- Nachweis des Abschlusses in einer technischen Fachrichtung an einer Universität bzw. Fachhochschule oder der Berechtigung zu Führung der Standesbezeichnung "Ingenieur" in Österreich
- Erfolgreich abgeschlossener IWE Lehrgang Teil I innerhalb der letzten 3 Jahre
- Grundkenntnisse der Lehrgangsinhalte des IWE I Lehrganges

Anmeldung: Schweißtechnische Zentralanstalt (SZA)

Kursreferat Theorie

Arsenal Objekt 207 1030 Wien

Tel.: +43 (0) 1 798 26 28 40 Fax: +43 (0) 1 798 26 28 19

michaela.schimon@sza.at www.sza.at



Institut der Schweiß-, Verbindungs- und Prüftechnik







Anmeldung zum International Welding Engineer Teil II

Gebührenfreie Stornierung ist bis 3 Wochen vor Kursbeginn möglich. Innerhalb von 3 Wochen wird eine Stornogebühr von 40% eingehoben. Bei Stornierung bis eine Woche vor Kursbeginn wird der gesamte Kursbetrag fällig.



